

Zweckverbandssitzung am 15.02.2024

TOP 5

Vorlage - öffentlich

**Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der
Haushaltssatzung für das Jahr 2024
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle hat den Haushaltsplan 2024 in Abstimmung mit den Fachplanern erstellt. Der Entwurf wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem vorberaten.

1001

Der Haushaltsplan ist dieser Vorlage beigelegt.

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge:

Alle anfallenden Aufwendungen abzüglich sonstiger eingehender Erträge werden durch die Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder refinanziert. Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt insgesamt 293.550 Euro.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	124.200 €
Aufwendungen für Zinsen:	63.600 €
Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen:	105.750 €

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsplan 2024 ist – wie in den Vorjahren auch - vorgesehen, dass alle Auszahlungen für Investitionen durch Kreditaufnahme finanziert werden sollen. Die geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 1.025.000 €.

Die Summe der Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Grunderwerb:	270.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungskosten für Erschließungsmaßnahmen)	955.000 €

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	293.550
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	293.550
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	293.550
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	293.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	242.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.225.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 982.900
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 982.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.025.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	42.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	982.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	1.025.000
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf:	550.000
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	150.000
----------------------------------------------------------	---------

Die Betriebskostenumlagen werden festgesetzt auf:

insgesamt	291.550
davon	
Stadt Biberach 25 %	72.887
Gemeinde Maselheim 25 %	72.887
Gemeinde Schemmerhofen 25 %	72.889
Gemeinde Warthausen 25 %	72.887

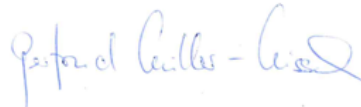
Die Tilgungskostenumlagen werden festgesetzt auf:

insgesamt	42.100
davon	
Stadt Biberach 25 %	10.525
Gemeinde Maselheim 25 %	10.525
Gemeinde Schemmerhofen 25 %	10.525
Gemeinde Warthausen 25 %	10.525

Anlage 1: Haushaltsplan 2024



Klaus Wilhelm Tappeser
Zweckverbandsvorsitzender



Gertrud Müller-Missel